

Für einen starken Jugendschutz in einem regulierten Cannabismarkt

Empfehlungen der Nationalen Arbeitsgemeinschaft Suchtpolitik NAS-CPA

Ausgangslage

- Das geltende Cannabis-Verbot reduziert den Konsum von Cannabis nicht genügend
- Cannabiskonsum ist unter Jugendlichen und jungen Erwachsenen am stärksten verbreitet und längst zur Normalität geworden
- Jugendliche sind unter den Bedingungen der Prohibition erheblichen Risiken ausgesetzt (z.B. Kontakt mit anderen psychoaktiven Substanzen, synthetischen Cannabinoiden)¹
- Der aktuell praktizierte gesetzliche Jugendschutz ist nicht geeignet, die Minderjährigen angemessen zu schützen und zu begleiten
- Die aktuelle Rechtslage erschwert die Umsetzung von Gesundheitsförderung, Prävention und Schadensminderung
- Der illegale Markt verunmöglicht eine Qualitätskontrolle der Produkte und erschwert ein angemessenes Konsum-Monitoring

Minimalanforderungen für einen starken Jugendschutz

Verhaltensprävention

Die Lebens- und Konsumkompetenzen fördern

- Schaffung von zeitgemässen, zielgruppengerechten Präventions- und Aufklärungsangeboten
- Stärkung individueller Konsumkompetenzen und Schutzfaktoren zur Stärkung des verantwortungsvollen Umgangs mit Cannabis

- Bereitstellung niederschwellig zugänglicher und einfach verständlicher Informationen zu verschiedenen Cannabisprodukten und – konsumformen

Verhältnisprävention

Besonderer Schutzstatus für Minderjährige

- Es braucht eine Debatte über die Alterslimite oder zumindest «flankierende Massnahmen» für Jugendliche für den Fall, dass die Alterslimite bei 18 Jahren festgelegt wird
- Besonderer Schutzstatus für Minderjährige durch Entkriminalisierung von Besitz, Konsum und die Produktion von Cannabis bis zu einer bestimmten Menge

Qualität der Cannabisprodukte und Handel

- Kontrolle und Deklaration der Inhaltsstoffe
- Gesonderte Regulierung des Handels von Produkten mit sehr hohem THC-Gehalt und zusätzlichen Konsumanreizen²
- Schaffung von Vorschriften über die Distanz zwischen Verkaufsstellen und Kinder-/Jugend-Angeboten
- Verbot von Online-Verkauf um Zugänglichkeit für Jugendliche einzuschränken

Preiskontrolle

- Abbildung des Gefahrenpotentials über den Preis
- Minimalpreis für alle Cannabisprodukte, u. a. zum Schutz preissensibler Jugendlicher

¹ Vgl. BAG (2019). *Bericht: Jugendschutz im Bereich des Suchtmittelkonsums*. S. 13.

² z.B. aufgrund des Geschmacks, Süsse, Farbe und Gestaltung

Striktes Werbeverbot

- Es muss verhindert werden, dass Jugendliche durch Werbung zum Cannabiskonsum animiert werden

Präventionsabgabe

- Erhebung einer zweckgebundenen Abgabe zur Finanzierung eines nachhaltigen Jugendschutzes auf allen Staatsebenen, und insbesondere der kantonalen Aufgaben
- Zweckgebundene Verwendung für Jugendschutz, Prävention, Schadensminderung, Beratung/Therapie und Forschung/Evaluation

Früherkennung und Frühintervention, Therapie und Beratung

Früherkennung und Frühintervention

- Stärkung der Früherkennung und Frühintervention (z.B. Weiterbildungen für Fachleute mit Jugendkontakt, Sensibilisierung der Eltern und Angehörigen)
- Intervention und Sensibilisierung im sozialen Umfeld Jugendlicher mit problematischem Konsum

Behandlung cannabisbedingter Probleme bei Jugendlichen

- Ausbau der bisher ungenügenden Behandlungsangebote für Kinder und Jugendliche mit substanzbedingten Problemen
- Entwicklung spezifischer, niederschwelliger Hilfsangebote für Jugendliche und junge Erwachsene (insbesondere auch Online-Beratungsangebote)

Monitoring und Forschung

- Beurteilung und ständige Anpassung der Regulierungsmassnahmen
- Jährlich wiederkehrendes Monitoring des Cannabis- und Substanzkonsums von Kindern und Jugendlichen
- Umfassende Erhebung von Daten: u. a. Prävalenzen, Konsumintensität, Konsumformen, THC-Exposition
- Datenerhebung zur Inanspruchnahme von Behandlungen bei konsumbedingten Störungen

Weitere Empfehlungen für einen regulierten Cannabismarkt

- Lizenzierte Verkaufsstellen mit geschultem Personal
- Limitierte Anzahl Verkaufsstellen
- Kontrolle der Produktionsprozesse (Saatgutgewinnung, Anbau, Ernte, Verarbeitung, Packaging etc.³) und Bekämpfung des Schmuggels
- Grenzwerte für den Strassenverkehr (rechtliche Gleichbehandlung von Alkohol und THC)
- Promotionsverbot
- Sponsoringverbot
- Neutrale Verpackungen (Plain Packaging)
- Warnhinweise auf Verpackungen
- Stärkung der Prävention, Beratung/Therapie und Schadensminderung
- Lizenzsystem für Kleinhandel (Teilstaatliche Kontrolle des Verkaufs)

³ Verunreinigungen durch Pestizide, Insektizide, Bakterien, Pilze, Schimmel etc. wie auch die Verwendung synthetischer Cannabinoide

auf CBD-Cannabis oder anderen Trägerstoffen können durch einen regulierten Markt und die Kontrolle des Produktionsprozesses reduziert werden.